

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	GEA green-point	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	<input type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1 <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2 <input type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3 <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	01.01.2022 bis 31.12.2023
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.01.2022 bis 31.12.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der BEG	07.04.2023 bis 31.12.2023
Kontaktperson Name:	Ulfert Höhne	
Kontaktperson Adresse:	Lindengasse 65/6, 1070 Wien	
Kontaktperson Telefon:	+43 660 1009042	
Kontaktperson E-Mail:	ulfert.hoehne@ourpower.coop	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Sattler & Schanda Rechtsanwälte, Marmara-IT GmbH & Co KG	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	green-point 62 GmbH, OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	25.000,00 Euro
KPC Geschäftszahl:	C148994
Schlagwörter:	#Wohn- und Gewerbecenter, #PV, #Sonnenstrom, #Elektromobilität, #Elektromobilität, #GEA, #lokale EEG
Erstellt am:	19.12.2023

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung	
(max. 5 Seiten)	
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die green-point 62 GmbH hat am Standort Pottendorfer Straße 62 in 2700 Wiener Neustadt ein Gewerbecenter mit 20 Büros im Erdgeschoss, rund 80 Wohnungen in den Geschossen 1 und 2, sowie mehrere PV-Anlagen und Stromspeicher mit insgesamt 228 kWp und 216 kWh Speicherkapazität, sowie ein hauseigenes Tesla e-carsharing entwickelt (siehe green-point.at, „rent an apartment and drive your tesla“). Aktuell laufen ebenfalls Bemühungen, eine Schnellladesäule mit 50-150 kW Ladeleistung und einen Stromspeicher mit 4 MWh Speicherkapazität am Grundstück zu ergänzen.</p> <p>Derzeit werden die Mehrheit der Wohnungen über den OurPower-Marktplatz mit regionalem Ökostrom versorgt. Diese bereits bestehenden Kundenbeziehungen sollen zu einer Energiegemeinschaft ausgebaut und die bestehenden PV-Anlagen, Speicher und E-Ladesäulen integriert gemanagt werden.</p> <p>In einem ersten Schritt wurden dazu zwei bestehende PV-Anlagen mit je 30 kWp mit den zugehörigen Wohnungen des Stockwerks 1 bzw. 2 zu zwei GEA aggregiert. Die Wahl dieses Konzepts hat sich aufgrund der finanziellen Begünstigungen und der Bestimmungen des Netz NÖ ergeben.</p> <p>Weiterführend sollen die Teilnehmer*innen und Erzeugungsanlagen der zwei GEA gemeinsam mit den restlichen Objekten auf der Liegenschaft (PV-Anlagen, Wohnungen, Büros und E-Ladesäulen) zu einer lokalen EEG zusammengeführt werden. Das erfolgte allerdings nicht im Umfang dieser Förderung.</p>
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform	<p>Die derzeit angemeldeten zwei GEA benötigen keine eigene Rechtsform. Trägerin ist die green-</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>point 62 GmbH. Verträge wurden eigens angefertigt.</p> <p>Für die geplante Erweiterung mit einer lokalen EEG ist allerdings die Gründung einer Trägerorganisation vorgesehen und erforderlich.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Die green-point 62 GmbH versuchte seit 2019 eine GEA zu installieren und abzurechnen. Die Beauskunftung durch das Netz NÖ war unzuverlässig und unvollständig.</p> <p>Anfang 2023 wurden die beiden PV-Anlagen rückend bis 01.11.2021 der Bilanzgruppe des Energielieferanten zugewiesen. Um diesen (weiterhin unzufriedenstellenden) Status zu erreichen, musste ein Rechtsanwalt (Sattler & Schanda Rechtsanwälte) seitens OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH herangezogen und ebenso ein Fehler in einer früheren Datenübermittlung identifiziert werden. Erst im Anschluss wurden von Netz NÖ wirksame Schritte gesetzt. Seit dem 07.04.2023 befinden sich die beiden GEA in Betrieb und können abgerechnet werden.</p> <p>Die für die Anmeldung der GEA bereitgestellten Unterlagen waren teilweise undurchsichtig, was mit der komplexen Situation im Wohn- und Gewerbecenter green-point 62 GmbH begründet wird (hohe Fluktuation der Mieter*innen und somit Teilnehmer*innen, mehrere PV-Anlagen, Stromspeicher, bestehende E-Ladsäulen etc. auf diversen Zählpunkten). Aufgrund der stark wechselnden Vertragspartner durch Mietwechsel vieler Wohnungen wurde beschlossen, dass sukzessive alle Wohnungen / Zählpunkte bei jeweiliger Neuvermietung über die green-point 62 GmbH gemeldet werden.</p>

Projektbeschreibung

<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>Die green-point 62 GmbH will den bestehenden Standort in der Pottendorfer Straße 62 in 2700 Wiener Neustadt zu einem energetischen Vorzeigeprojekt bezüglich Eigenstromversorgung (Photovoltaik und Stromspeicher), smart-living und e-casharing inklusive Schnellladesystem entwickeln.</p> <p>Im Zuge des Projektes soll die Vermarktung der, am Standort installierten Photovoltaik-Leistung ermöglicht werden, sowie der lokal produzierte, erneuerbare Strom den Mietern und Mieterinnen der Liegenschaft zu günstigeren Konditionen angeboten werden.</p> <p>Im ersten Schritt wurden zwei GEA mit je 30 kWp (zwei PV-Anlagen) für die optimale, hausinterne Nutzung gegründet. Dieses Konzept ergibt sich auf Basis der Parallelaufbedingungen des Netz NÖ (max. 30 kVA PV-Anlage für GEA).</p> <p>Zukünftig – ab der Möglichkeit zur Mehrfachteilnahme – soll die Erzeugung der insgesamt 228 kWp PV-Anlagen auf den Dächern Fassaden und Balkonen in einer lokalen EEG verwertet werden.</p> <p>Hauptaugenmerk liegt auf der möglichst hohen Eigenversorgung und dem möglichst hohen Eigenverbrauch innerhalb der Liegenschaft. Der Autarkiegrad des Gebäudes soll durch vielfältige Maßnahmen (Lichtsteuerung, Lademanagement, Schnellladesäule, etc.) stetig erhöht werden.</p> <p>Zusätzlich soll am Standort eine Schnellladesäule mit 50-150 kW Ladeleistung konzipiert werden, die ausschließlich vom Überschussstrom der PV-Anlagen gespeist wird. Das heißt, es soll um keine zusätzliche Netzkapazität angesucht werden.</p> <p>Weiters wird geplant am Grundstück einen Stromspeicher mit 1,5 bis 2 MW Anschlussleistung und 4 MWh Speicherkapazität zu ergänzen.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p>	<p>Alle bisherigen Kosten (v.a. umfangreiche Diskussion mit dem Netzbetreiber sowie rechtlicher Aufwand zur Erstellung der Verträge</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>mit den Teilnehmer*innen) wurden von den Projektpartnern getragen.</p> <p>Für die Abrechnung wird die OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH beauftragt. Dafür verrechnet (netto) werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 ct/kWh ○ 2€/Monat und Vertragspartner*in, die ebenfalls ihren Reststrom vom OurPower-Marktplatz beziehen (ansonsten 4 €/Monat) <p>GEA:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufteilungsschlüssel: dynamisch ○ Energiebezugspreis: 18,1442 ct/kWh (Pauschalpreis brutto), für das Jahr 2023 erfolgt keine Anpassung (Korrektur samt Wertsicherung ab 2024) ○ Da die Zählpunkte beim Mieterwechsel über die green-point 62 GmbH gemeldet werden, werden in diesen Fällen die anfallenden Kosten des Energiebezug über die Miete weitergegeben ○ Bei den restlichen Zählpunkten erfolgt die Abrechnung quartalsweise
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Obwohl seit Jahren ein permanenter Kontakt mit dem zuständigen Netzbetreiber (Netz NÖ) erfolgt ist inklusive mehrerer Vorort-Termine, konnte bis vor Jänner 2023 keine GEA errichtet und bis vor April 2023 keine GEA betrieben werden. Als Gründe werden die technisch wie rechtlich komplexe Situation der green-point 62 GmbH als auch die Abstimmung des Energielieferanten mit dem zuständigen Netzbetreiber Netz NÖ genannt</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Pilotphase (als Beilage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Da green-point 62 GmbH alleinige Eigentümerin der Liegenschaft und PV-Anlagen ist, ist für die beiden GEA keine zusätzliche Trägerorganisation erforderlich ○ Für die lokale EEG wurde noch keine Trägerorganisation gegründet

Projektbeschreibung	
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei
	Pilotphase (als Beilage)
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess
	<p>Die von Netz NÖ vorgeschriebene Limitierung auf ≤ 30 kVA (Parallelaufbedingungen), bis zu derer PV-Anlagen keinen separaten Netzanschluss oder eigenen Trafo benötigen und somit für eine GEA herangezogen werden können, ist überaus hinderlich, um sinnvolle Energiekonzepte umsetzen zu können und erscheint gerade bei bestehenden, größeren PV-Anlagen (<30 kVA), die zu einer GEA umgeformt werden sollen, unschlüssig. Es benötigt zwingend eine Korrektur (mit Blick auf andere Bundesländer).</p> <p>Bei größeren Volleinspeisern, die zusätzlich in einer Energiegemeinschaft einspeisen, kommt es zu massiven Verschlechterungen der Abnahmevertrags-Konditionen, da die Energieabnehmer das Risiko der Unprognostizierbarkeit nicht tragen möchten. D.h. für Volleinspeiser >500 kW (keine OeMAG möglich) führt die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft höchstwahrscheinlich dennoch zu einer Reduktion der Wirtschaftlichkeit.</p>

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?</p>	<p>Im Wohn- und Gewerbekomplex der green-point 62 GmbH sind auf den Dächern, Fassaden und Balkonen insgesamt ca. 228 kWp PV installiert. Etwa 20 Büros und 80 Wohnungen (teilweise serviced apartments) sind im gleichen Gebäudekomplex situiert.</p> <p>Im Zuge des Projektes wird die Nutzung der PV-Anlagen zunächst über zwei GEA optimiert (Inbetriebnahme im April 2023). Hier werden bis zu 40 Wohnungen je Geschoss (erstes und zweites Geschoss) über die gemeinschaftliche Hauptleitung mit je 30 kWp PV-Anlage verknüpft.</p> <p>Zukünftig – ab der Möglichkeit zur Mehrfachteilnahme – soll eine lokale EEG ergänzt werden, die sich zumindest anfangs auf den Gebäudekomplex beschränkt. Bis zu 80 Wohnungen, 20 Büros, 10 Ladesäulen, 6 Speicher (216 kWh) und 3 PV-Anlagen (228 kWp) können miteinander verknüpft werden. Die bestehenden Zählpunkte befinden sich alle auf Netzebene 7.</p>		
<p>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2022	2023	2024
	<p>Noch keine GEA gegründet</p>	<p>In den beiden GEA sind insgesamt zwei 30 kWp PV-Anlagen mit vier 36 kWh Speicher und derzeit 53 Wohnungen (potentiell bis zu 80 Wohnungen) verknüpft. Weitere Zählpunkte liegen außerhalb der zwei gemeinschaftlichen Hauptleitungen</p>	<p>Es erfolgt eine Erweiterung mittels lokaler EEG, um sämtliche im Wohn- und Gewerbekomplex der green-point 62 GmbH befindlichen Zählpunkte zu integrieren (bis zu 80 Wohnungen, 20 Büros, Speicher, Ladesäulen und drei PV-Anlagen)</p>

Projektbeschreibung

<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Die ökologischen Vorteile der GEA green-point sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Direkter Stromverbrauch innerhalb eines komplexen Büro- und Wohnkomplexes – der Autarkiegrad liegt derzeit bei 40-60% (ohne Vermarktungsmodell der Energiegemeinschaften, sondern auf Basis der gebäudeinternen Messungen) ○ Möglichkeit des „peak shaping“ mittels bestehender Speicherkapazitäten ○ Umfassende Aufzeichnung und Auswertung der Energieverbräuche, und daraus ableitend die Möglichkeit fundierte Entscheidungen zugunsten der gebäudeinternen Energieautonomie und CO₂-Einsparung zu treffen
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Die wirtschaftlichen Vorteile der GEA green-point sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Da Netzgebühren (sowie die Elektrizitätsabgabe und Erneuerbare-Förderbeiträge) entfallen, kann der eigens produzierte Strom kostengünstiger an die Mieter*innen verkauft werden ○ Verbrauchsdaten (Wärme, Wasser, Strom) werden von der green-point 62 GmbH aufgezeichnet, analysiert und damit die Nutzung der bereits vorhandenen Speicher optimiert. Somit kann der Eigenverbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft(en) sehr hochgehalten werden, auch ohne intensive Neuinvestitionen ○ Möglichst hohe „Eigenverwertung“ (regionale Wertschöpfung) der Stromproduktion
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der 	<p>Die sozialgemeinschaftlichen Vorteile der GEA green-point sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mieter*innen profitieren von der gebäudeeigenen Stromproduktion über die PV-Anlage und dem günstigen Pauschaltarif ○ Trotz hoher Fluktuation (schneller Mieterwechsel) wird den Mieter*innen die Möglichkeit geboten, unkompliziert an den Energiegemeinschaft(en) „teilzunehmen“ und lokal erzeugten Strom zu nutzen

Projektbeschreibung			
Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mieter*innen mit E-Mobilen oder mit Nutzung des E-Carsharing-Angebots können bei den Schnellladesäulen regional erzeugten Strom verwerten 		
2.6 Kommentare			
3.1 Erzeugungsanlage(n): <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	2022	2023	2024
	<p>Noch keine GEA geründet</p>	<p>In den beiden GEA sind jeweils 30 kWp PV eingebunden, die technisch (Hauptleitung) jeweils bis zu 40 Wohnungen versorgen könnten</p> <p>Jahresproduktion: ca. 60.000 kWh/a</p>	<p>Nutzung der gesamten installierten 228 kWp PV-Anlagen und bis zu 100 Teilnehmer*innen (20 Büros und 80 Wohnungen) über zwei GEA und eine lokale EEG</p> <p>Jahresproduktion: ca. 228.000 kWh/a</p>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	Noch keine GEA geründet	GEA 1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenerzeugung: 30.000 kWh/a ○ Verbrauch: 28.000 kWh/a (21 Wohn.) ○ Eigenverbrauch: 7.800 kWh/a GEA 2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenerzeugung: 30.000 kWh/a 	Kann derzeit nicht beurteilt werden.

Projektbeschreibung			
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbrauch: 51.000 kWh/a (32 Wohn.) ○ Eigenverbrauch: 12.400 kWh/a 	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	Noch keine GEA geründet	GEA 1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenversorgung: 28% ○ Eigenverbrauch: 26% ○ Jahresautarkie: 107% GEA 2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenversorgung: 24% ○ Eigenverbrauch: 41% ○ Jahresautarkie: 59% 	Kann derzeit nicht beurteilt werden.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Noch keine GEA geründet	Speicher sind technisch eingebunden In den GEA sind jeweils 2x36 kWh Speicherkapazität	Speicher sind technisch eingebunden Die insgesamt 216 kWh Speicherkapazität sollen eingebunden werden Ein Stromspeicher mit 4 MWh Speicherkapazität soll am Grundstück zu ergänzt werden

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Noch keine GEA geründet	Derzeit keine Anwendung, da Fernwärme zur Heizung und Trinkwassererwärmung	Derzeit keine Anwendung, da Fernwärme zur Heizung und Trinkwassererwärmung
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Noch keine GEA geründet	Derzeit nicht mit den GEA verknüpfbar. Es bestehen 5x2 E-Ladeplätzen mit 11 bzw. 22 kW inkl. eines E-Carsharings	Erweiterung im Zuge der lokalen EEG. Es bestehen 5x2 E-Ladeplätzen mit 11 bzw. 22 kW inkl. eines E-Carsharings Eine Schnellladesäule mit 50-150 kW Ladeleistung soll ergänzt werden
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? 	Noch keine GEA geründet	Es ist kein weiterer Zubau von Erzeugungskapazität (Photovoltaik) auf der Liegenschaft geplant, da bereits alle Flächen mit PV bestückt wurden	Es ist kein weiterer Zubau von Erzeugungskapazität (Photovoltaik) auf der Liegenschaft geplant, da bereits alle Flächen mit PV bestückt wurden
3.8 Kommentare	-		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.